

Bericht zur Motion Landrat Markus Holzgang für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal

Bericht als Grundlage für eine Stellungnahme der Gemeinden

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
2 Vorgehen	6
3 Skizzierung eines regionalen Sportzentrums	7
3.1 Umfang	7
3.2 Investitionskosten	7
3.3 Kosten für den Betrieb	8
3.4 Mögliches Modell für eine Trägerschaft	9
4 Raumplanerische Überlegungen	10
4.1 Kantonaler Richtplan	10
4.2 Standortstudie „Regionales Sportzentrum unteres Reusstal“	10
5 Haltung des Regierungsrates	11
6 Vernehmlassung und Vernehmlassungsfragen	12

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Vorgehen gemäss Beschluss des Regierungsrates	5
Tabelle 1	Flächenbedarf	7
Tabelle 2	grobe Kostenschätzung für ein regionales Sportzentrum (ohne Landkauf)	8

Zusammenfassung

Landrat Markus Holzgang, Altdorf, hat am 6. Juni 2012 eine Motion für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal eingereicht. Mit der Motion wird der Regierungsrat ersucht, konkrete Standorte für ein regionales Sportzentrum oder regionale Sportzentren zu prüfen und in den Richtplan aufzunehmen. Der Landrat erklärte die Motion an seiner Sitzung vom 14. November 2012 als erheblich.

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) beauftragte mit Beschluss vom 22. April 2013 eine Arbeitsgruppe die notwendigen Arbeiten an die Hand zu nehmen.

Die Projektgruppe ermittelte aufgrund von Rückmeldungen von Vereinen einen Bedarf für zusätzliche Sportanlagen. Ein mögliches regionales Sportzentrum wäre als Trainingszentrum zu gestalten und könnte folgende Anlagen enthalten:

- 3 - 4 Fussballtrainingsfelder Kunstrasen, FIFA-Norm, 70x105m
- 1 Grosssporthalle 49x28x9m, unterteilbar, ohne Tribüne
- 1 Indoor-Schiessanlage Luftdruck und Kleinkaliber 10m, 25m, 50m
- 1 Kletterwand indoor, 12m Kletterhöhe, Kletterbreite 30m
- Basisinfrastruktur mit Garderoben, Duschen, Theorieraum, Geräteräume, Logistik
- Parkplätze für PW, Motos, Velos, Anbindung an den ÖV

Der Bau einer solchen Anlage würde (ohne Land- und Erschliessungskosten) mutmassliche Baukosten von 16 Mio. Franken verursachen. Gesamthaft würde für den Bau eine Landfläche von rund 40'000 m² benötigt.

Der Regierungsrat erachtet den Bedarf für zusätzliche Fussballplätze als ausgewiesen, nicht aber für ein regionales, polysportives Sportzentrum.

Ein regionales Sportzentrum in der veranschlagten Grössenordnung lässt sich zentral nicht realisieren. Die Idee eines zentralen Sportzentrums mit einer Grossanlage ist deshalb nicht weiter zu verfolgen und muss vom Kanton fallen gelassen werden.

Mit Blick auf die Umsetzbarkeit, die gewachsenen Strukturen und die Zuständigkeit müssen wieder vermehrt dezentrale Lösungen in den Vordergrund gerückt werden.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der bisherigen Abklärungen zusammen und dient dazu, bei den Gemeinden bis zum 15. September 2014 eine Stellungnahme einzuholen.

1 Ausgangslage

Am 6. Juni 2012 hat Landrat Markus Holzgang, Altdorf, eine Motion für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal eingereicht. Mit der Motion wird der Regierungsrat ersucht, konkrete Standorte für ein regionales Sportzentrum oder regionale Sportzentren zu prüfen und in den Richtplan aufzunehmen.

Ein Ausgangspunkt für die Motion ist der Umstand, dass im Urner Unterland durch den Verkauf des entsprechenden Areals in Schattdorf auf das Frühjahr 2013 vier Fussballfelder nicht mehr benutzt werden konnten.

Dem Landrat soll innerhalb von zwei Jahren die entsprechende Richtplananpassung zur Genehmigung unterbreitet und folgende Punkte zwingend berücksichtigt werden:

- Es sind mögliche Standorte für ein regionales Sportzentrum im Urner Talboden zu evaluieren und zu prüfen. Standorte wie Moosbad, Hellgasse Ost, Attinghausen, Eyschachen und Rynächt sind zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit einem umfassenden Konzept sind auch mehrere Standorte sowie der Einbezug bestehender Anlagen möglich.
- Die Angebote sind zusammen mit den Gemeinden und den Vereinen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Künftige Entwicklungen sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Erschliessung der Standorte für MIV, ÖV, Velo und Fussgänger muss aufgezeigt und gelöst werden.
- Es sind mit der Standortevaluation Überlegungen des Landabtauschs und/oder allfälliger Umzonungen miteinzubeziehen.

Der Landrat erklärte die Motion auf entsprechenden Antrag des Regierungsrats an seiner Sitzung vom 14. November 2012 als erheblich.

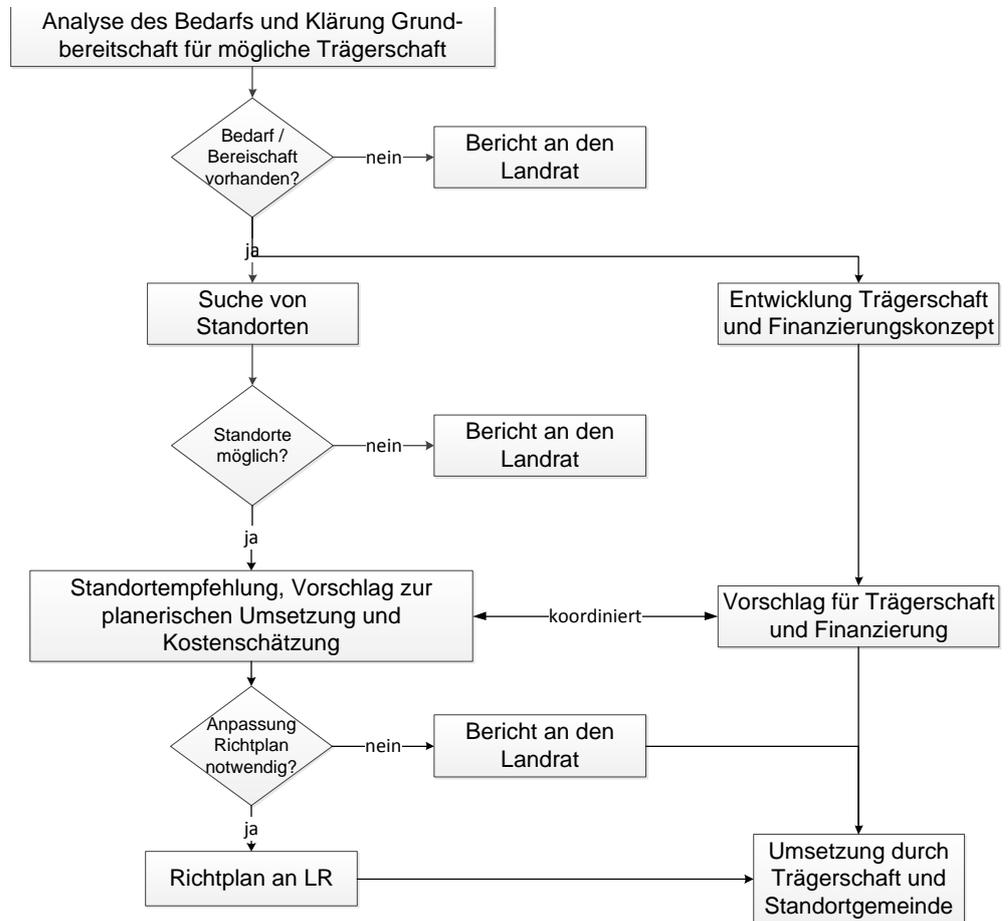
Auftrag des Regierungsrates

An seiner Sitzung vom 5. Februar 2013 beschloss der Regierungsrat die Projektorganisation für die Umsetzung der Motion von Markus Holzgang (RRB Nr. 2013-61). Er legte fest, dass das Projekt in folgenden Etappen auszuführen sei:

1. Klärung, ob ein Bedarf für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal besteht und ob Chancen bestehen, eine Trägerschaft bilden zu können, welche ein solches Sportzentrum betreiben und finanzieren will.
 - Wenn nein, soll das Projekt beendet werden und das Ergebnis dem Landrat mit einem Bericht zur Kenntnis gebracht werden.
2. Wenn ja, sollen die weiteren Arbeiten an die Hand genommen werden:
 - Suche nach Standorten mit Ausarbeitung einer Empfehlung
 - Ausarbeitung eines Vorschlags für die Trägerschaft und die Finanzierung
3. Wenn es sich zeigt, dass eine Anpassung des Richtplans notwendig ist, ist dem Landrat eine entsprechende Anpassung zu beantragen. Wenn keine Anpassung des Richtplans notwendig ist, soll das Ergebnis dem Landrat in einem Bericht zur Kenntnis gebracht werden.

Die nachstehende Abbildung 1 zeigt das Vorgehen gemäss Beschluss des Regierungsrates.

Abbildung 1 Vorgehen gemäss Beschluss des Regierungsrates



2 Vorgehen

Projektgruppe Mit Beschluss vom 22. April 2013 wählte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) folgende Projektgruppe:

- Peter Sommer, Leiter Abteilung Sport (Vorsitz)
- Peter Horat, Direktionssekretär BKD (Protokoll)
- Markus Baumann, Amt für Landwirtschaft
- Markus Zraggen-Grepper, Mitglied Sportkommission/Präsident ESC
- Peter von Rotz, Gemeinderat Altdorf
- Marco Achermann, Amt für Raumentwicklung, Abteilungsleiter Raumplanung / Kantonsplaner
- Urban Renggli, Gemeinderat Schattdorf
- Peter Achermann, Urner Kantonaler Schwingerverband
- Adi Arnold, Kantonschützenverband Uri
- Paul Looser, Radsport Altdorf
- Roger Metry, Floorball Uri
- Kai Mahrow, FC Schattdorf
- René Senn, FC Altdorf
- Gabi Bricker, JO SAC Gotthard

Die Projektgruppe traf sich zu drei Sitzungen. Vor der ersten Sitzung führte die BKD am 27. März 2013 ein Hearing mit den Urner Sportverbänden durch, um deren Bedürfnisse für ein regionales Sportzentrum zu eruieren.

Die Projektgruppe ging in folgenden Schritten vor:

1. Klärung des Auftrages, Klären der Bedürfnisse
Definition des Umfangs und Inhalts eines regionalen Sportzentrums.
2. Erstellen eines Grobkonzeptes für ein regionales Sportzentrum mit Kostenschätzung - Diskussion dieses Konzeptes.
3. Erstellen einer Standortstudie aufgrund des Grobkonzeptes (ohne Einbezug der Landeigentümer).
Verabschiedung eines Zwischenberichtes zuhanden Regierungsrat.

3 Skizzierung eines regionalen Sportzentrums

3.1 Umfang

Gemäss den Rückmeldungen der Vereine und Verbände besteht Bedarf für eine Regionale Sportanlage, die vor allem die Bedürfnisse nach verbesserten Trainingsmöglichkeiten abdeckt. Dieses Trainingszentrum soll enthalten:

- 3 – 4 Fussballtrainingsfelder Kunstrasen, FIFA-Norm, 70x105m
- 1 Grosssporthalle 49x28x9m, unterteilbar, ohne Tribüne
- 1 Indoor-Schiessanlage Luftdruck und Kleinkaliber 10m, 25m, 50m
- 1 Kletterwand indoor, 12m Kletterhöhe, Kletterbreite 30m
- Basisinfrastruktur mit Garderoben, Duschen, Theorieraum, Geräteräume, Logistik
- Parkplätze für PW, Motos, Velos, Anbindung an den ÖV

Der so definierte Umfang des regionalen Sportzentrums ist nicht abschliessend. Er dient vielmehr als Arbeitsgrundlage für erste Standortüberlegungen und die Abklärung der Bereitschaft zur Beteiligung an einer gemeinsamen Trägerschaft durch den Kanton, die Gemeinden und die Sportvereine.

Der Bedarf an Baugrund für die Erstellung eines solchen Trainingszentrums ist sehr gross (Tabelle 1).

Tabelle 1 Flächenbedarf

Anlagenteile	Raumbedarf netto	mit Umgebung
4 Fussballfelder Kunstrasen	29'400 m ²	35'000 m ²
Grosssporthalle 49x28x9m	2'400 m ²	3'000 m ²
Parkplätze, Verkehrsflächen	1'000 m ² für 40 Parkplätze	2'500 m ²
Total Raumbedarf		40'500 m²

Je nach Standort und Situation ergeben sich zusätzliche Flächen für die Erschliessung und Umgebungsgestaltung.

3.2 Investitionskosten

Kostenschätzung

Die nachstehende Tabelle 2 ermöglicht eine grobe Schätzung der Kosten für den Bau eines regionalen Sportzentrums. Dabei handelt es sich um eine Kostenschätzung ohne die Kosten raumplanerischer Verfahren, der Land- und Erschliessungskosten und ohne die Kosten der Basisinfrastruktur und der Parkierung.

Tabelle 2 grobe Kostenschätzung für ein regionales Sportzentrum (ohne Landkauf)

Anlagenteile	Einzelkosten	Gesamtkosten
Fussballfeld mit Unterbau (4 Felder)	Fr. 1'200'000.-- für 70x105m	Fr. 4'800'000.--
Grosssporthalle 49x28x9m		Fr. 9'000'000.--
Indoor-Schiessanlage 50m		Fr. 2'000'000.--
Kletterwand indoor 30x12m	in bestehendem Gebäude	Fr. 200'000.--
Totalaufwand Kosten		Fr. 16'000'000.--

Die Baukosten würden rund 16 Mio. Franken betragen (ohne Land- und Erschliessungskosten, Basisinfrastruktur, Parkierung).

Die Kosten für den Kauf des Landes sind sehr schwierig abzuschätzen, doch dürften sich diese auf mindestens 4 Mio. Franken voranschlagen, womit sich eine gesamte Investitionssumme von ca. 20 Mio. Franken ergibt.

*Umgebung, Parkplätze, Zufahrt
Grundlagen der Schätzungen*

Je nach Ausführungsstandard und Qualitätsansprüchen variieren die Kosten sehr stark. Die genannten Grössenordnungen richten sich nach bestehenden Anlagen, die in den letzten Jahren erstellt wurden oder sie beruhen auf Herstellerangaben im Bereich Kunstrasenfelder.

Aus Erfahrungen mit dem Projekt „Ersatz Hagenturnhalle Altdorf“ kann festgehalten werden, dass bei einer Grosssporthalle (Dreifachturnhalle) ein Meter zusätzliche Raumhöhe nach oben gebaut, Mehrkosten von rund 500'000 Franken verursacht und einen Meter in die Tiefe gebaut, die Halle um rund 1'000'000 Franken verteuert wird. Neuerdings sind Anbieter auf dem Schweizer Markt, die Grosssporthallen im Stil von Industriehallen erstellen und Kosten für eine betriebsbereite Sporthalle von 4,5 Mio. bis 6 Mio. Franken in Aussicht stellen. Die Qualität und die Verwendbarkeit als multifunktionelle Grosssporthalle lassen jedoch bei dieser Bauart stark zu wünschen übrig.

3.3 Kosten für den Betrieb

Neben den Investitionskosten sind auch die Kosten für den laufenden Betrieb und den Unterhalt schwierig abzuschätzen. Je nach Bauweise und Qualität der verbauten Materialien und den technischen und elektronischen Installationen variieren die Betriebs- und Unterhaltskosten sehr stark. Unterschiede in der Belastungsintensität einer Anlage können in der Regel vernachlässigt werden. Stand der heutigen Technik geht man davon aus, dass beispielsweise ein Turnhallenboden und ein Kunstrasen Fussballfeld eine Lebensdauer von zehn bis zwölf Jahren erreichen können. Im Vergleich dazu sind es meist die Personalkosten, die den Hauptanteil der Betriebskosten verursachen.

Dreifachhalle Die Gemeinde Altdorf rechnet für die geplante Dreifachhalle Hagen mit jährlichen Kosten von rund 220'000 Franken (Personalkosten für die Bewartung, Gebäudeunterhalt, Energie, Heizung, Wasser, Versicherung).

*Referenz: Sportanlage
Wintersried Schwyz* Als weiteren Hinweis und als Referenzanlage für in etwa zu erwartende Betriebs- und Unterhaltskosten kann die Sportanlage Wintersried in Schwyz beigezogen werden. Pro Jahr fallen auf der 5 ha grossen Sportanlage Betriebskosten in der Höhe von 225'000 Franken an. Darin enthalten sind Personalkosten von rund 150'000 Franken. Beim Wintersried handelt es sich um eine Aussensportanlage mit einem Tribünen-trakt, jedoch ohne Turnhalle.

*Referenz: Sportanlage
Eichli Stans* Die Sportanlage Eichli in Stans wird von der Gemeinde Stans betrieben und unterhalten. Sie besteht aus einer Dreifach-Turnhalle mit separatem Schwingkeller und separater Druckluftschuessanlage. Die Aussenanlagen bestehen aus drei Fussballfeldern, einem Allwetterplatz und Leichtathletikanlagen für einige Wurf-, Stoss- und Sprungdisziplinen. Für die Innen- und Aussenanlagen entstehen der Gemeinde Stans jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten von 1,3 Mio. Franken. Davon entfallen 60 % oder 780'000 Franken auf die Halle und 40 % oder 520'000 Franken auf die Aussenanlagen. Die Personalkosten für die Bewartung der Anlagen sind darin enthalten. Die hohen Kosten der Halle lassen sich darin begründen, dass die Eichli-Halle über eine ausziehbare Tribüne verfügt und für vielerlei aussersportliche Anässe das ganze Jahr über genutzt wird. Für die Umnutzung und die baulichen Massnahmen fallen sehr viele Betriebsstunden für die Anlagewarte an.

*Referenz: Regionale
Sportanlage Sarnen* Die regionale Sportanlage in Sarnen wurde nach dem Hochwasser des Jahres 2005 neu konzipiert und mehrheitlich auch neu gebaut. So umfasst die Anlage unter anderem eine Dreifach-Turnhalle und eine angebaute Einfach-Halle, sowie zwei Naturrasen-fussballfelder und ein Kunstrasenfussballfeld. Eine homologierte 400m-Laufbahn und ein Garderobentrakt mit acht Kabinen komplettieren die Anlage. Für den Hallenbereich fallen jährliche Kosten von 450'000 Franken an. Die Aussenanlagen verursachen Kosten von 300'000 Franken. Die Personalkosten sind in diesen Beträgen enthalten. Für die Aussenanlagen ist die Gemeinde Sarnen zuständig. Die Sporthalle wird durch den Kanton unterhalten und finanziert.

3.4 Mögliches Modell für eine Trägerschaft

Im Vordergrund für den Betrieb eines regionalen Sportzentrums steht eine privatrechtliche Trägerschaft (Stiftung, Genossenschaft, Verein). Denkbar ist auch, dass die regionale Sportanlage durch die Standortgemeinde betrieben wird und dafür eine Abgeltung erhält. Zur Zeit sind noch zu viele Fragen bezüglich der Finanzierung offen, um in der Frage der Trägerschaft einen Entscheid fällen zu können.

*Beispiel Wintersried
Schwyz* Die Sportanlage wird in der Rechtsform einer Stiftung betrieben. In die Stiftung eingebunden sind die Trägerschaften Bezirk Schwyz, Gemeinde Schwyz, umliegende beteiligte Gemeinden (5) und der Kanton Schwyz (Kantonsrechnung und Lotteriefonds).

4 Raumplanerische Überlegungen

4.1 Kantonaler Richtplan

*Richtungsweisende
Festlegung Kapitel 3.3
Öffentliche Bauten und
Anlagen*

Die übergeordnete räumliche Strategie des Regierungsrates im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten und Anlagen hält fest, dass Standortentscheid für öffentliche Bauten und Anlagen auf die angestrebte Raum- und Zentrenstruktur abgestimmt werden. Die Realisierung und der Betrieb der öffentlichen Bauten und Anlagen erfolgen bedürfnisgerecht, wirtschaftlich und umweltschonend.

*Abstimmungsbedarf
und Ziele*

Bei Bedarf sind für die öffentlichen Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden, Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste für die Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr gut erreichbar sein, Öffentliche Bauten und Anlagen in erster Linie auf überkommunaler Ebene geplant und realisiert und nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden.

*Abstimmungsanweisung
3.3-2 Standortentscheid
regionale Sportstätte*

Die Abstimmungsanweisung 3.3-2 sieht vor, dass der Kanton die Gemeinden bei der Klärung der Standortfrage für eine regionale Sportstätte im Unteren Reusstal, unter Berücksichtigung einer optimalen Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr, unterstützt. Die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Motion Holzgang entsprechen damit der Abstimmungsanweisung des kantonalen Richtplans.

4.2 Standortstudie „Regionales Sportzentrum unteres Reusstal“

mögliche Standorte

Im Zusammenhang mit den Abklärungen der Projektgruppe hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) eine Standortstudie über mögliche Standorte einer regionalen Sportanlage im unteren Reusstal erstellen lassen. Ziel der Standortstudie war es, in einer groben Übersicht einen möglichst breiten Fächer an Standortmöglichkeiten für die Umsetzung einer allfälligen regionalen Sportanlage aufzuzeigen. In die Standortstudie wurden sämtliche Standorte miteinbezogen, die in den vergangenen Diskussionen als mögliche Standorte genannt wurden. Zudem wurden weitere Standorte geprüft, so dass die Standortstudie einen umfassenden Überblick über Standortvarianten für ein regionales Sportzentrum im unteren Reusstal gibt.

Die Standortstudie zeigt, dass es zwar Standortmöglichkeiten für eine regionale Sportanlage gibt, diese jedoch alle im Konflikt mit anderen gewichtigen räumlichen Interessen, insbesondere dem Erhalt des Kulturlandes, stehen. Bei den meisten Standorten bestehen Konflikte zum kantonalen Richtplan, die in einer umfassenden Interessenabwägung im Rahmen einer Richtplananpassung überprüft und diskutiert werden müssten. Gewisse Standorte sind aus planerischer Sicht nicht realisierbar, etwa weil Fruchtfolgeflächen (FFF) betroffen sind. Bei allen Standorten bestehen zudem Interessen der Standortgemeinden und der betroffenen Grundeigentümer, die in die vorliegenden Arbeiten noch nicht einbezogen wurden.

5 Haltung des Regierungsrates

Wie die Überlegungen der Projektgruppe zeigen, wäre ein zentrales regionales Sportzentrum mit einem erheblichen Flächenbedarf von rund 40'000 m² verbunden. Die Umsetzung im Raume des Urner Talbodens erscheint angesichts der knappen Landressourcen aus heutiger Sicht als unrealistisch. Die Standortstudie macht zudem deutlich, dass die von einem regionalen Sportzentrum benötigten Landflächen in bestehenden Bauzonen nicht oder nur teilweise verfügbar sind. Ein regionales Sportzentrum wäre deshalb unweigerlich mit einem grossen Verlust an Kulturland, je nach Standort auch von Fruchfolgeflächen, verbunden. Neben weiteren raumplanerischen Konflikten, die allenfalls im Rahmen einer Richtplananpassung gelöst werden könnten, stehen dem Vorhaben deshalb vor allem die Interessen des Kulturlandschutzes und das Prinzip des haushälterischen Umgangs mit dem ohnehin schon knappen Boden entgegen. Ein regionales Sportzentrum in der veranschlagten Grössenordnung lässt sich zentral nicht realisieren.

Aus Sicht des Regierungsrates ist zudem der Bedarf für ein regionales, polysportives Sportzentrum, wie es von der Projektgruppe skizziert wird, zur Zeit nicht gegeben. Die Idee eines regionalen Sportzentrums ist deshalb nicht weiterzuverfolgen.

Der Bedarf nach zusätzlichen Fussballplätzen ist dagegen ausgewiesen. Mit Blick auf die Umsetzbarkeit, die gewachsenen Strukturen und die Zuständigkeit sind hier dezentrale Lösungen in den Vordergrund zu rücken. Die Planung, Realisierung und Finanzierung derartiger Vorhaben ist in erster Linie Sache der Gemeinden und von Privaten (Vereine etc.). Der Kanton ist bereit, sich weiterhin für die Realisierung von neuen Sportplätzen zu engagieren (Koordination, Beratung, Moderation, Beitrag aus dem Sportfonds). Das gilt insbesondere für Vorhaben, die mehrere Gemeinden gemeinsam realisieren wollen.

Der Kanton sieht einen Lösungsansatz wie auch ein Bedürfnis zu einer Regionalisierung allenfalls "in virtueller Form", indem eine gemeinsame Internet Plattform "Urner Sportanlagen" geschaffen wird, in der alle Angebote und Anlagen nach Sportarten mit zusätzlichen Darstellungen (Bildern, Plänen) sowie Angaben wie Lage, Öffnungszeiten, zuständige Person für Reservation etc. erfasst sind.

6 Vernehmlassung und Vernehmlassungsfragen

Die Vernehmlassung dauert vom 1. Juli 2014 bis zum 15. September 2014.

Sie erleichtern uns die Antwort, wenn Sie sich bei der Beantwortung an den nachstehenden Frageraster (siehe dazu auch Formular auf dem Internet) halten:

Allgemeine Bemerkungen

Fragen:

1. Wie beurteilen Sie den Bedarf für ein regionales Sportzentrum, wie es von der Projektgruppe zur Diskussion gestellt wird?
2. Teilen Sie die Meinung des Regierungsrates, dass der Bedarf an zusätzlichen Fussballplätzen ausgewiesen ist?
3. Teilen Sie die Meinung des Regierungsrates, dass sich angesichts des Flächenbedarfes von 40'000 m² im Urner Talboden ein regionales Sportzentrum nicht realisieren lässt?
Falls nicht: Sehen Sie in Ihrer Gemeinde realistische Möglichkeiten, ein regionales Sportzentrum zu realisieren?
4. Wie beurteilen Sie den Vorschlag des Regierungsrates, mit Blick auf die Umsetzbarkeit, die gewachsenen Strukturen und die Zuständigkeit im Zusammenhang mit zusätzlichen Fussballplätzen dezentrale Lösungen in den Vordergrund zu rücken?
5. Sehen Sie Möglichkeiten, zusammen mit anderen (Nachbar-)Gemeinden gemeinsam dezentrale Lösungen zu erarbeiten? Mit welchen?

Richten Sie Ihre Antwort bis 15. September 2014 mit dem dafür vorgesehenen Formular an:

Bildungs- und Kulturdirektion
Vernehmlassung Motion Holzgang
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

peter.horat@ur.ch

Zur Vernehmlassung eingeladen werden:

- Gemeinderäte